

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
für das Wirtschaftsjahr 2019

- | | | |
|------|--|----------------------------|
| I. | Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von
mit Erträgen von | 4.954.550 €
5.220.250 € |
| | im Vermögensplan
mit einem Finanzbedarf von
mit einer Finanzdeckung von
festgesetzt. | 8.400.000 €
8.400.000 € |
| II. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 7.130.150 € festgesetzt. | |
| III. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.270.000 € festgesetzt. | |
| IV. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt. | |

Aufgestellt:
Eitorf, 23. Oktober 2018
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2019 €			Soll-Ansatz 2018 €			vorläufiges Ergebnis 2017 €		
1. Umsatzerlöse		5.099.500			5.087.550		5.087.852		
2. andere aktivierte Eigenleistungen		90.000			132.500		72.249		
3. sonstige betriebliche Erträge		21.750	5.211.250		17.750	5.237.800	95.475	5.255.576	
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	228.950			239.100			257.161		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	228.950		-	239.100		-	257.161	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	773.900			726.450			656.249		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	243.800	1.017.700		220.800	947.250		203.961	860.210	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.587.300			1.574.800		1.479.013		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.635.100	4.469.050		1.616.100	4.377.250	1.411.898	4.008.281	
8. sonstige Zinsen und Erträge			9.000			9.150		13.996	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			484.400			515.950		540.049	
10. Ergebnis (nach Steuern)			266.800			353.750		721.242	
11. sonstige Steuern			-1.100			-1.100		-1.040	
12. Jahresgewinn			265.700			352.650		720.202	

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2019 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.220.250 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.954.550 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich eine Verringerung des Jahresgewinns von 352.650 € auf 265.700 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2019 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionsstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sanierung des Hermann-Weber-Bades in 2019 (Mitfinanzierungsanteil 400 T€) ist nicht mehr aus dem prognostizierten Jahresgewinn zu finanzieren und wurde daher auch nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden die für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehenen gesamten Mitfinanzierungsanteile bereits aus den Jahresgewinnen 2014 und 2015 aufgebracht. Durch diese Verfahrensweise wurde eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist daher auch in 2019 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze. Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine leichte Erhöhung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.320.600 €
- sonstige Gebühren mit	86.050 €

- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit 686.550 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit 6.300 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine unbedeutende Erhöhung um rund 3.650 € oder 0,1 % und damit faktisch eine Stagnation. Ursächlich für diese Erlöserhöhung ist ein prognostiziertes leichtes Mehrerlösaufkommen bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2019 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von knapp 790.000 m³ (Vorjahr: gut 791.000 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2016 und 2017 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von gut 370.400 € bei rund 6.180 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt gut 1.812.500 m² (Vorjahr: 1.804.100 m²) zugrunde gelegt. Für 2019 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben und in Kanalisationen insbesondere im Neubaugebiet „Am Blumenhof“ zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg auf 86.050 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2018 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 76.000 € gegenüber 2018 unveränderten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine leichte Verbesserung um rund 1,0 % oder 6.950 €. Dieser Bereich wird tendenziell jedoch wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (250 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie um sonstige kleinere Erlöse (4.500 €), wie z.B. aus Kostenersätzen und Altmaterialverkäufen.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes, vor allem im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2018 um 42.500 € auf 90.000 € reduziert und orientiert sich an der erwarteten Umsetzung der anstehenden Großprojekte auf weiterhin hohem Niveau.

Sollten die Maßnahmen des Vermögensplanes im vorgesehenen Maße nicht umgesetzt werden können, dann ergäbe sich hierdurch ein negativer Einfluss auf die Höhe der Position.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen enthalten (insgesamt 1.750 €). Die größte Unterposition umfasst allerdings einen Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem außer Betrieb stehenden Notstromaggregat. Hierfür sind 15.000 € angesetzt. Der Hintergrund des Verkaufs des Altaggregates ist nachfolgend unter A. Pos. 2 des Vermögensplanes umfassend erläutert. Zudem wird ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem Ersatz des Iveco-Kastenwagens, nachfolgend erläutert unter C. des Vermögensplanes, erwartet. Hierfür ist ein Betrag von 5.000 € angesetzt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber 2018 wird eine Verringerung um 4,3 % prognostiziert. Hintergrund sind erwartete geringere Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sowohl im Strom- als auch im Gassektor. Daneben wird sich durch die Reduzierung der EEG-Umlage eine leichte Reduzierung ergeben.

Mit einem Anteil von 200.100 € (Vorjahr: 207.950 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 85 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 5 % auf Basis des Ergebnisses 2017/2018 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung, die auch die schwankenden Jahresbezüge berücksichtigt.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis Ende 2019 gültigen Vertrages eingearbeitet. Der eigentliche Strompreis liegt danach bei 6,2 Ct./kWh netto. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien ist die Verringerung von 6,79 Ct./kWh auf 6,405 Ct./kWh eingearbeitet, was in der Prognose zu einer Entlastung der Aufwandsposition führt. Grundlage ist die am 15.10.2018 veröffentlichte Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber. Auf Basis der Vorjahre wurde eine leicht nach oben korrigierte Strombezugsmenge kalkuliert. Berücksichtigt ist, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der im Zuge der Aufstockung verwirklichten Photovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials aus Mai bis August 2018 eine gegenüber dem Vorjahr gleichbleibende Bezugsmenge bei einem geringeren Bezugspreis von 4,5 Ct./kWh (Vorjahr: 4,8 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben zugrunde gelegt, der auf dem zwischen Rhenag und Gemeinde verhandelten und bis Ende September 2019 gültigen Bezugspreis fußt. Die Verringerung ist auch hier durch die erwarteten geringeren Netzentgelte verursacht. Berücksichtigt wurde aufwandsmindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung.

Per Saldo wird ein Aufwand für Gasbezug von 28.450 € (Vorjahr: 30.200 €) als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um rund 7,4 % oder 70.450 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2018 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+3,0 % pauschal) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist neben den vorgenannten Anpassungen auch auf die Übernahme eines Mitarbeiters im gewerblichen Bereich in eine unbefristete Beschäftigung nach Ende von dessen Ausbildung zurückzuführen. Damit ist dann die Stelle eines Facharbeiters nach dessen Weggang im September 2014, die bisher nur durch eine befristet eingestellte Hilfskraft unzureichend ausgefüllt wurde, erstmals wieder adäquat besetzt.

Außerdem wurde bereits im Vorjahresplan darauf hingewiesen, dass zusätzlicher Personalbedarf im Bereich des Kanalbetriebes besteht. Hier sind zurzeit lediglich zwei Kräfte eingesetzt, davon eine Hilfskraft. Aus Sicherheitsgründen sind Arbeiten im Kanalnetz, den Pump- und Sonderbauwerken grundsätzlich mit mindestens zwei Personen auszuführen, davon eine in sichernder Funktion. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall war dadurch in der Vergangenheit der Kanalbetrieb nicht ausreichend besetzt, sondern musste teilweise über Personal des Kläwerksbetriebes ersetzt/aufgestockt werden. Hierdurch konnten notwendige Wartungen und gesetzlich vorgegebene Prüfungen/Kontrollen zum Teil nur verzögert und unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden, was in der Vergangenheit bereits zu einem Stau bei den notwendigen Arbeiten geführt hat. Die schon für Herbst 2018 angestrebte Einstellung einer Fachkraft für Abwassertechnik konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Dies soll bis spätestens Anfang 2019 nachgeholt werden. Personalaufwand hierfür ist für das komplette Wirtschaftsjahr eingestellt.

Zurzeit herrscht allerdings Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt. Sollte sich kurzfristig kein geeigneter Bewerber finden, dann würde der Personalaufwand entsprechen geringer belastet.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Wegen der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2018 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um knapp 1,0 % oder 12.500 € prognostiziert.

Der Planansatz umfasst neben den in 2018 betriebsfertig hergestellten und in 2019 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2019 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts-, Eventual- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen.
Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine leichte Erhöhung um knapp 1,2 % oder 19.000 € erwartet. Verursacht wird die Erhöhung vor allem durch erheblich höhere Aufwendungen aus Klärschlammentsorgung. Allerdings kann diese Erhöhung überwiegend durch geringere Aufwendungen in den Positionen „Unterhaltung Kanäle und Sonderbauwerke“, „Prüfungs- und Beratungskosten“ und „Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen“ abgefedert werden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 79.850 € veranschlagt (Vorjahr: 76.350 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 350 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 79.500 €).

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 74.350 € deutlich über dem Vorjahresniveau (67.250 €). Zurückzuführen ist dies auf höhere Versicherungsbeiträge, auch im Zusammenhang mit der technischen Ausstattung des neuen Schalthauses auf der Kläranlage.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2018 auf 119.850 € (Vorjahr: 139.600 €) reduziert. Die Position umfasst in 2019 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (32.000 €) und pauschalisierte Rechtsan-

waltsberatkungs-kosten (5.000 €). Daneben wurde eine Pauschale in H6he von 5.000 € f6r sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Gepr6gt wird diese Unterposition auch in 2019 von Beratungshonoraren f6r externe Ing.-Leistungen, deren Gesamtvolumen allerdings reduziert werden konnte.

Neben einer allgemeinen Pauschale 6ber 20.000 € werden solche zur Vorbereitung noch nicht n6her spezifizierbarer Ma6nahmen (25.000 €), f6r Arbeiten zur anstehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2020-2025; 15.000 €), sowie f6r die Fortschreibung des Kanalnetzmodells und ggf. die Anpassung der Schmutzfrachtberechnung (17.850 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 49.550 € (Umsrechnungsbasis: 1,171 €/USD), der die f6r 2019 gesch6tzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der 6brige Verwaltungsaufwand, z.B. f6r Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgeb6udes „Erlenberg“, f6r EDV-Kosten, B6robedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.6. wurde mit rund 116.850 € ermittelt (Vorjahr: 140.200 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzurechnung des Rechnungsergebnisses 2017.

Im Vorjahr war der 6brige Verwaltungsaufwand wegen gesch6tzter h6herer Abg6nge von Anlageverm6gen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation erh6ht. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier nunmehr 40.000 € (Vorjahr: 65.000 €) angesetzt. Die H6he dieser Aufwandsposition ist allerdings abh6ngig von der Umsetzung und dem tats6chlichen Abschluss der jeweiligen Sanierungsma6nahmen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenbl6cke:

Die Kl6rschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 381.800 € angesetzt (Vorjahr: 303.000 €).

Bei der Schlammabeseitigung wird gegen6ber dem Vorjahr zwar eine geringere Schlammmenge angenommen. Im Vorjahr wurde aber schon darauf hingewiesen, dass aller Voraussicht nach eine Mengengrenzungen f6r die landwirtschaftliche Verwertung von Kl6rschl6mmen erfolgen wird, die ab 2019 zu h6heren Zwischenlagerkosten vor landwirtschaftlicher Verwertung f6hrt. Engp6sse bei den Zwischenlagerkapazit6ten der Entsorgungsunternehmen haben sogar dazu gef6hrt, dass

im durchgeführten Ausschreibungsverfahren zur Klärschlamm Entsorgung für 2019 erstmals keine Angebote eingereicht wurden, sodass aktuell versucht wird, kurzfristig auf der Kläranlage provisorische Lagerkapazitäten über Container zu schaffen. Hierüber wurde ausführlich bereits in der Sitzung des BetrA am 08.10.2018 berichtet. Da dies keine Dauerlösung sein wird, soll ein Zwischenlager auf dem Kläranlagengelände gebaut werden. Es wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu A. Pos. 3 des Vermögensplanes verwiesen.

Bis zur Fertigstellung des Zwischenlagers wird es wahrscheinlich, dass außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Oktober und März eines Jahres die gepressten Schlämme überwiegend der thermischen Verwertung angedient werden müssen. Es wird hierdurch mit um 30 % höheren Entsorgungskosten gerechnet. Die Aufwendungen wurden daher gegenüber dem Vorjahr um 70.000 € auf 330.000 € erhöht.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2017 und 2018 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2019 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 311.900 € (Vorjahr: 306.700 €) vorgesehen.

In 2019 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 114.500 € eingestellt werden.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierfähigkeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 34.500 € veranschlagt werden.

Die übrigen dort anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 465.450 € (Vorjahr: 485.750 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 81.400 € ein (Vorjahr: 98.400 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 38.700 € bereitgestellt (Vorjahr: 40.900 €).

Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2016/2017 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 52.000 € ein und liegen damit 8.000 € unter Vorjahresniveau. Auch dieser Posten wurde aus den Ergebnissen der Vorjahre und dem aktuellen Zahlenmaterial abgeleitet.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 44.700 € vorgesehen. Sie liegen damit 5.750 € über Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 465.450 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der mit 237.500 € dem des Vorjahres entspricht.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2014). Das ABK 2014 sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 525 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2019 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 1 und 2, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK 2014 aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2014 ist zudem zurückzuführen auf Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 10.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanchlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2019 Zinsaufwendungen zugunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 31.550 € reduziert. Ursächlich sind auslaufende Kredite, das auch weiterhin äußerst zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen und die Tatsache, dass im Vorjahr Darlehen in erheblich geringerem Umfang als prognostiziert aufgenommen wurden. Die für 2019 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes fällt dadurch kaum ins Gewicht.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit 28.550 € berücksichtigt (Vorjahr: gut 27.450 €).

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2019 einen gegenüber dem Vorjahr allerdings stark verringerten Jahresgewinn von 265.700 € aus. Auch in 2019 ist damit eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sanierung des Hermann-Weber-Bades in 2019 (Mitfinanzierungsanteil 400 T€) ist nicht mehr aus dem prognostizierten Jahresgewinn zu finanzieren und wurde daher auch nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden die für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehenen gesamten Mitfinanzierungsanteile bereits aus den Jahresgewinnen 2014 und 2015 aufgebracht. Durch diese Verfahrensweise wurde eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveaus, zumal Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung nicht erwartet werden. Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Klärschlammmentsorgung, die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in die Kläranlage, ist natürlich weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertäglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das stabile Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung bis 2022 gehalten werden können, wird aber in 2021 und 2022 zu einem stark verringerten Jahresgewinn führen. Hintergrund sind vor allem die hohen Abschreibungs-

aufwendungen für die bis 2020 vorgesehenen Investitionen. Im Zusammenspiel mit steigenden Tilgungsleistungen wird sich voraussichtlich die Liquidität des Betriebes dadurch weiter verschlechtern. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann eintreten wird, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so zutreffen.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2019 €	Deckung	Soll-Ansatz 2019 €
A. Kläranlage		Deckungsmittel	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage	395.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.069.350
2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA)	250.000	2. Kanalschlussbeiträge	78.100
3. Zwischenlager Klärschlämme	750.000		
4. Feinrechenanlage Zulaufgruppe	0	3. Sonstige Zuschüsse	122.400
Verpflichtungsermächtigung 2020	(335.000)		
5. Sanierung Räumbrücke Vorklärung	200.000	4. Darlehen	7.130.150
B. Kanalleitungen			
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>			
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	310.000		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	290.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbroß)	675.000		
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	0		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(320.000)		
5. Regenwasserbehandlung Blitze, in der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	900.000		
6. Regenentwässerung Merten	30.000		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(410.000)		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200.000		
8. Hausanschlüsse	30.000		
9. Planungen / Bestandspläne	140.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße	0		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(1.305.000)		
2. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße	1.000.000		
3. Hydr. Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße	0		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(920.000)		
4. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg	15.000		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(110.000)		
5. Hydraulische Sanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße	0		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(820.000)		
6. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel	100.000		
Verpflichtungsermächtigung 2020	(1.900.000)		
7. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße	600.000		
8. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Zum Höhenstein	800.000		
9. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	150.000		
Verpflichtungsermächtigung 2019	(150.000)		
10. Sonstige Kanalleitungen	250.000		
11. Pumpstationen/Sonderbauwerke	93.000		
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.500		
D. Tilgung langfristiger Darlehen	995.500		
	<u>8.400.000</u>		<u>8.400.000</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2020	(6.270.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	€
zu erwartender Jahresgewinn 2019	265.700
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	- 97.100
verbleibender Jahresgewinn	<u>168.600</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.587.300
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	- 686.550
	<u><u>1.069.350</u></u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalschlussbeiträgen	78.100
Sonstige Zuschüsse	122.400
Darlehensstilgungen	- 995.500
Darlehensaufnahmen	<u>7.130.150</u>

c) Investitionen

7.404.500

Der Vermögensplan 2019 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das in 2014 fortgeschriebene Abwasserbe-

seitigungskonzept (ABK 2014) festgelegten Maßnahmen vor, diese angepasst an die Erkenntnisse aus dem überrechneten Generalentwässerungsplan (GEP 2015).

Daneben werden aber auch weitere, zum Teil bisher zeitlich verschobene Investitionen im Klärwerksbereich notwendig.

Für die Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2019 sieht der Plan gut 7,4 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist allerdings als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2014 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung absolut unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches.

Letztere wurde zwar im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Eine Bypass-Lösung erscheint allerdings aus heutiger Sicht die unkompliziertere Lösung, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

Im Zuge der notwendigen Detailplanungen sollen alle Varianten nochmals näher beleuchtet werden.

Vorläufig wird mit Gesamtkosten von 430.000 € gerechnet. Die bauliche Umsetzung ist bei allen Varianten anspruchsvoll, zumal seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des Erlenbachbettes im Bereich der alten Müldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Daneben sind aktuell Kostensteigerungen im Tiefbausektor zu beobachten, die auf die insgesamt gute Auslastung der Fachfirmen zurückzuführen sind.

Die Maßnahme wurde wegen anderer vorrangiger Investitionen (z.B. neues Schalthaus) bisher noch nicht begonnen.

Wie eingangs oben dargestellt, ist die Maßnahme auch als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage zu sehen. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2021 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage ist mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Detailkonzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es wäre zwar wünschenswert, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam umzusetzen. Eine wegen der über den Gesamtbereich der Kläranlage verteilt notwendigen Sicherungsmaßnahmen schrittweise Umsetzung wird jedoch als einfacher angesehen.

Mit den sonstigen Hochwasserschutzmaßnahmen dürfte daher voraussichtlich erst ab dem Jahr 2021 begonnen werden, sodass ein Planansatz bzw. eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr (noch) nicht ausgewiesen wird. Gleiches gilt für die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung und Verbesserung der „Wärmeschiene“ auf der Kläranlage, also der Bereiche, in denen Wärme benötigt wird. Hierzu gehören die Faulbehälter und die entsprechenden Zuleitungssysteme und Wärmeproduktionsstätten.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Der in 2018 ausgewiesene Planansatz für Detailplanungen „Hochwasserschutz“ (70.000 €), „Wärmeschiene“ (70.000 €) und „Erlenbach“ (35.000 €) mit einem Volumen von insgesamt also 175.000 € kann auch noch in 2019 verwendet werden.

Die bauliche Umsetzung der Teilmaßnahme „Erlenbach“ soll in 2019 erfolgen. Die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über pauschal 1.375.000 € wird zu deren Finanzierung in einen geringeren Planansatz über 395.000 € umgewandelt, sodass die voraussichtlichen Gesamtkosten von 430.000 € abgedeckt werden können.

Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA) (Pos. 2)

Der Bau des neuen Schalthauses auf der Kläranlage konnte noch nicht abgeschlossen werden. Wie bekannt wird das Technikgebäude neben der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und der Mittelspannungsanlage (MSPA) ursprünglich auch das sich (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat aufnehmen. Das Aggregat soll schließlich der Betriebssicherheit bei Stromausfall dienen, der oft mit einem extremen Unwetter-/Hochwasserereignis einhergeht, und dagegen im Kellergeschoss ungeschützt ist. Die Fertigstellung des Gebäudes und die Ausstattung mit den technischen Anlagen war bis Ende 2017 geplant, wird sich allerdings voraussichtlich bis Ende 2018 verzögern.

Erst im Anschluss daran ist vorgesehen, das Notstromaggregat in ein Ausschreibungsverfahren zu bringen. Ursprünglich sollte das vorhandene Alttaggregat überholt, umgesetzt und wieder in Betrieb genommen werden. Alleine für die Überholung hatte der damalige Lieferant ein Angebot über rund 110.000 € erteilt, allerdings mit der Einschränkung, dass das Aggregat auch tatsächlich überholungsfähig ist. Eine (kostenpflichtige) Motorinspektion dazu wurde durch die Firma nicht vorgenommen. Es erfolgte lediglich eine Begutachtung von außen. Eine schwerwiegende Schädigung durch das Brandereignis in 2014 wurde zwar nicht vermutet, allerdings auch nicht konkret ausgeschlossen.

Zuzüglich der notwendigen Einbindungen, Anbauten, Kulissen, Ing.-Leistungen u.ä. wird für die Umsetzung des Alttaggregates mit Kosten von ca. 200.000 € gerechnet, wenn es tatsächlich funktionstüchtig ist. Diese Kosten wären im Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes nachzuweisen.

Der Lieferant hat allerdings Ende 2016 seine Tätigkeiten auf andere Geschäftsfelder verlegt und steht nicht mehr zur Verfügung, sodass diese Arbeiten an ein Ersatzunternehmen vergeben werden müssten.

Unter diesen Aspekten wird es als sinnvoller angesehen, die Anschaffung eines neuen Aggregates im Wettbewerb zu betreiben. Diese Investition dürfte Kosten inklusive Planungsleistungen von rund 280.000 € verursachen.

Die bisher ausgewiesenen Planansätze für das Schalthaus inklusive der technischen Ausstattung in Höhe von 1.780.000 € werden bis Ende 2018 soweit ausgeschöpft bzw. durch Zeitablauf verfallen sein, dass das Notstromaggregat in 2019 weit überwiegend nachzufinanzieren ist.

Hierzu wird ein Planansatz in Höhe von 250.000 € ausgebracht.

Zwischenlager Klärschlämme (Pos. 3)

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben. Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von gut 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z.B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen

gen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen unvorhergesehenenweise ab 2019 auch hier extrem negativ bemerkbar.

Bisher wurde die Klärschlammpressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 wurde daher wie in den Vorjahren auch diese Dienstleistung ausgeschrieben. Anders als bisher wurden jedoch keine Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach einhelliger Auskunft der bisherigen Anbieter würde dies ausschließlich an fehlenden eigenen Zwischenlagerkapazitäten liegen, um die aufbringungsfreie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.

Das würde auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung gelten. Hier hätten sich die großen Kläranlagenbetreiber entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft.

Folge wäre, dass eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht zugesagt werden könnte.

Es sind daher genügend Zwischenlagerkapazitäten auf der Kläranlage selbst zu schaffen, um die voraussichtliche Jahresproduktion von rund 1.000 to. gepresstem Schlamm auf Abruf zur Verwertung bereitstellen zu können.

Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass sich die Lagerproblematik zwar mittelfristig wieder leicht entschärft, allerdings weiterhin ein Thema bleiben wird. Es ist daher sinnvoll, entsprechende Kapazitäten selbst zu schaffen.

Geplant ist der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von rund 1.000 m². Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.

Hierfür wird ein Planansatz von pauschal 750.000 € eingebracht.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird wegen des Baugenehmigungsverfahrens und der aktuellen guten Auslastung der Fachfirmen frühestens Ende 2019 gerechnet. Für die Zwischenzeit bis zur Fertigstellung sind provisorische Zwischenlager (z.B. in Containern) vorgesehen.

Selbstverständlich sollen im Zuge der Planungen auch alternative Möglichkeiten näher betrachtet werden. Ziel ist dabei eine langfristig gesicherte Klärschlammverwertung.

Feinrechenanlage Zulaufgruppe (Pos.4)

Bereits im Vorjahr wurde der Bau einer Feinrechenanlage anfinanziert. Für Detailplanungen wurde ein Betrag über 15.000 € bereitgestellt.

Der vorhandene Stabrechen am Einlauf der Kläranlage aus Ende der 1980er Jahre entfernt zu wenige Grobanteile aus dem Abwasserstrom. Die verbleibenden Feststoffe im Abwasserstrom führen vermehrt zu Störungen im Reinigungsprozess (z.B. zu Verzopfungen oder Beschädigungen durch abrasive Stoffe an Rührwerken und Pumpen).

Es ist daher vorgesehen, im Einlaufbereich der Kläranlage einen neuen Stufen- oder Flachsiebrechen mit einem Stab-/Lamellenabstand von max. 3 mm zu bauen, um Störstoffe effektiver zu beseitigen als bisher. Hierdurch werden sich der Wartungs- und Reparaturaufwand an den maschinentechnischen Anlagen der Kläranlage sowie der Einsatz von Industrietauchern in diesem Zusammenhang verringern. Zudem wird der produzierte Klärschlamm selbst in seiner Qualität verbessert und damit die Gefahr verringert, diesen einer landwirtschaftlichen Verwertung zu entziehen.

Das Projekt soll allerdings zeitlich erst nach den oben unter A. Pos. 1 bis Pos. 3 genannten angegangen werden. Da der Betrag aus 2018 auch weiterhin für Detailplanungen noch zur Verfügung steht, wird auf das Ausbringen eines Planansatzes für 2019 verzichtet. Stattdessen wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 über 335.000 € ausgebracht, um die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme über 350.000 € zu sichern.

Sanierung Räumerrücke Vorklärung (Pos. 5)

Die Mauerkrone des seit 1976 in Betrieb befindlichen Vorklärbeckens ist sanierungsbedürftig und muss gegen eindringendes Wasser zumindest neu beschichtet werden.

In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die dort installierte Räumerrücke erneuert werden muss. Sie ist seit 1988 im Einsatz und verschlissen. Die mechanischen Teile wie Laufräder und Züge funktionieren nicht mehr richtig. Für den Fall, dass die Reparatur sich als unwirtschaftlich erweist, soll eine Brücke mit neuer Technik (Schienen- und Zahnradsystem) installiert werden.

Hierfür wird ein Betrag über 200.000 € ausgewiesen, der allerdings als Eventualposten für den Fall zu verstehen ist, dass eine Reparatur tatsächlich nicht mehr lohnt.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird auch weiterhin ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den aktuell unge-drosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, sodass zügiges Handeln gefordert wird. Durch die derzeitige Einleitmenge haben sich bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat allerdings kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative kommt nur der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten in Betracht.

Die bauliche Umsetzung hat sich wegen vordringlicherer Projekte verzögert. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2017 sind zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar, der für 2018 ausgewiesene Ansatz über 30.000 € allerdings noch.

Für die nunmehr in 2019 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 310.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 340.000 € abgedeckt werden können. In den Gesamtkosten wurden auch Steigerungen durch die anhaltend gute Konjunktur im Baugewerbe berücksichtigt.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 45 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses waren in diesem Zusammenhang für 2018 vorgesehen, werden aber erst in 2019 umgesetzt.

Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2017 sind auch hier zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar, der für 2018 ausgewiesene Ansatz über 130.000 € allerdings ebenfalls noch.

Insgesamt wird mit höheren Maßnahmekosten gerechnet als bisher veranschlagt

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2019 wird daher ein Ansatz über 290.000 € ausgebracht, sodass für das Projekt insgesamt 420.000 € zur Verfügung stehen.

Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) (Pos. 3)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydroaulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird diese Maßnahme erst in 2019 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin war nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die notwendigen Variantenuntersuchungen wurden bereits in 2011 finanziert. Die übrigen Planansätze bis 2017 sind durch die Zeitverzögerungen verfallen.

Der Planansatz 2018 über 116.000 € ist in 2019 noch verwertbar.

Insgesamt wird auch hier wegen der guten Auslastung der Tiefbaufirmen mit höheren Maßnahmekosten gerechnet als bisher veranschlagt.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2019 wird daher ein Ansatz über 559.000 € ausgebracht. Insgesamt stehen damit bei dieser Position 675.000 € zur Verfügung.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zurzeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Hühberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen sowie anderer vordringlicher Maßnahmen hat sich der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum weiter verzögert. Es wird nun mit dem Bau erst in 2020 gerechnet.

Die Planansätze bis 2017 sind damit verfallen. Der Planansatz 2018 über 50.000 € kann aber auch in 2019 noch verwendet werden. Hierüber sollen Planungsarbeiten finanziert werden, sodass auf den Ausweis eines Vermögensplanansatzes verzichtet wird.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2020 wird daher eine Verpflichtungsermächtigung über 320.000 € ausgebracht, sodass für das Projekt dann insgesamt 370.000 € zur Verfügung stehen.

Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 5)

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde war für 2017 der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Dort liegt bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist es daher erforderlich, die Straße auch mit einer Regenwasserkanalisation auszustatten, um sowohl die Grundstücks- als auch die Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen.

Bisher erfolgt die Grundstücksentwässerung dezentral über kaum funktionierende Versickerung auf den Grundstücken selbst oder ungeordnet durch Aufleiten auf die Straßenflächen. Wegen der dortigen problematischen Topogra-

phie, der schwierigen Untergrundverhältnisse und der dauerhaft vorzufindenden hohen Grundwasserstände ist eine gemeinwohlverträgliche Regenwasserbeseitigung nur durch eine öffentliche Regenwasserkanalisation (ggf. auch als Grabensystem ausgebildet) zu erreichen. Vor Einleitung des ankommenden Regenwassers in den Altebach ist zudem ein Regenrückhaltebecken mit Ablaufgraben zu errichten. Die Maßnahme soll mit der ebenfalls geplanten Erneuerung der dortigen Wasserversorgungsleitung koordiniert werden.

Ursprünglich waren der Bau eines ca. 500 m langen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300-500 mm sowie eines Regenrückhaltebeckens mit einem Volumen von ca. 140 m³ geplant.

Die Vorstellung der (Straßenausbau- und) Kanalbaumaßnahme erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformation bereits am 12.04.2018, fand allerdings keine direkte Zustimmung der betroffenen Anlieger, sodass sich die politischen Gremien noch intensiv mit dem Ausbau befassen werden.

Hinzu kommt, dass die Kanaltasse in einem Bereich angelegt werden sollte, der zwischenzeitlich durch die Untere Landschaftsbehörde auch in unmittelbarer Nähe der Wirtschaftswege als Flugkorridor für die streng geschützte Schmetterlingsart *Maculinea* angesehen wird.

Für die Entwässerung sind daher umsetzbare Varianten mit der Unteren Landschafts- und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu diskutieren, die kostenmäßig nicht aus dem Ruder laufen dürfen. Eine bauliche Umsetzung scheint frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2019 realistisch und soll an den Straßenausbau gekoppelt werden.

Für die Gesamtmaßnahme (Regenwasserkanalisation und Regenrückhaltung) wurde in 2017 ein Planansatz über 875.000 € ausgewiesen, der in 2019 nicht mehr verwendet werden kann. Weiterhin verwertbar bleibt allerdings der für 2018 ausgewiesene Finanzierungsansatz über 100.000 €.

Für 2019 wird daher der Ausweis eines Planansatzes über 900.000 € notwendig. Damit stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon rund 680.000 € für die Regenwasserkanalisation.

Regenentwässerung Merten (Pos. 6)

Die Regenentwässerung Merten läuft zurzeit noch ungeordnet teils über privat verrohrte, teils über offene Wegeseitengräben und teils über alte Straßenentwässerungskanäle. Das Regenwassersystem ist unter diesem Aspekt sanierungsbedürftig. Rund 340 m Regenwasserkanäle DN 250 mm und DN 400 mm sind zu sanieren. Hinzu kommen nochmals ca. 340 m Wegeseitengräben.

Auf der Basis der Kostenschätzung eines Ingenieurbüros aus 2015 wird mit Gesamtkosten von rund 440.000 € gerechnet.

Die Maßnahme soll in 2019 mit einem Betrag über 30.000 € für Planungen anfinanziert werden.

Die bauliche Umsetzung soll in 2020 erfolgen. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 410.000 € ausgebracht.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 7)

Wie in den Vorjahren wird für 2019 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2014 ein Pauschalbetrag über 100.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, sodass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

Hausanschlüsse (Pos. 8)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und des erwarteten Ergebnisses 2018 angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 9)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag entspricht dem des Vorjahres und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken. Der Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr um jeweils 20.000 € für Planungen zu Kanalsanierungen im Bereich „Brückenstraße / Markt“ und „Scheidsbach“ erhöht. Beide Maßnahmen sind noch „Überbleibsel“ aus dem Generalentsorgungsplan 2006. Es soll daher zuerst die zwingende Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen aus heutiger Sicht geprüft werden, bevor eigenständige Planansätze für die Maßnahmen gebildet werden. Die Sanierung „Brückenstraße / Markt“ ist zudem abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Marktneugestaltung im Zuge des InHK durch die Gemeinde.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 1)

Der GEP 2006 sah u.a. vor, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen komplett hydraulisch zu sanieren. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen gewesen. Die Maßnahme ist in diesem Umfang allerdings nicht mehr nötig. Das konnte durch die Überrechnung des GEP in 2015 bestätigt werden. Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften. Die hydraulische Sanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation wird wegen der erwarteten erheblichen Beeinträchtigungen auf das absolut unumgängliche Maß reduziert.

Geplant ist nach dem GEP 2015 die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 400-600 mm auf ein Volumen von DN 700-1400 mm.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei zwei Abschnitte, innerhalb derer sich möglichst kurze Baufelder bewegen werden. Ein Abschnitt dürfte dabei den Bereich zwischen der Einmündung Schümmerichstraße und dem Lascheider Weg umfassen, der zweite den zwischen Lascheider Weg und der Einmündung Königssiefen. Es wird mit einer sehr komplexen und damit kostenintensiven Baumaßnahme gerechnet, die wegen anderer dringender Projekte noch nicht begonnen wurde. Zudem soll nochmals die Hydraulik des Kanalnetzes überrechnet werden, um den genauen Sanierungsumfang zu erfassen.

Die Planansätze bis 2017 sind in 2019 verfallen. Der für 2018 ausgebrachte Planansatz über 300.000 € ist allerdings in 2019 weiterhin verwertbar und soll mindestens die Planungen abdecken. Baulich umgesetzt werden soll die Sanierungsmaßnahme erst in 2020, sodass auf den Ausweis eines Planansatzes in 2019 verzichtet wird.

Für 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.305.000 € zur baulichen Umsetzung ausgebracht. Inwieweit der damit vorhandene Gesamtansatz über 1.605.000 € komplett oder ggf. nur in Teilen ausgeschöpft werden muss, ist zurzeit noch nicht absehbar, da aktuell die entsprechenden Detailplanungen fehlen. Mitentscheidend dürfte hier die notwendige Verkehrsführung werden.

Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 2)

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße zumindest in Teilen als hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf. komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße ertüchtigt und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße angeschlossen werden. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasseraufkommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen, der zur grundsätzlichen Sanierung erst ab 2020 ansteht. In diesem Zuge soll auch die Kanalsituation in der Bergstraße im Einmündungsbereich Hospitalstraße entflochten

werden. Hier ist u.a. das Zusammenführungsbauwerk in einem desolaten Zustand. Außerdem wird die Gesamtmaßnahme zusätzlich die zeitlich vorgezogene hydraulische Sanierung eines Teilstücks in der Eipstraße umfassen, da das Eipstraßen-Karree in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen wurde.

Es ist sinnvoll, die Maßnahme gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor dem durch die Gemeinde geplanten Ausbau der Leienbergstraße abzuwickeln. Diese Maßnahme hat sich allerdings verzögert.

Es wird damit gerechnet, dass das gemeindliche Ausbauprojekt wegen der notwendigen Vorlaufzeiten frühestens im Laufe des Jahres 2019 beginnen wird.

Alles in allem werden die Sanierungsmaßnahmen die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 300-400 mm auf ein Volumen von DN 800-1000 mm umfassen, und zwar in der Leienbergstraße/Siegstraße auf einer Länge von rund 430 m, in der Bergstraße von rund 115 m und in der Eipstraße von rund 100 m.

Die Planansätze bis 2017 werden in 2019 verfallen sein. Der in 2018 ausgebrachte Planansatz über 600.000 € kann allerdings weiterhin verwendet werden. Wegen der zeitlichen Verzögerungen, der Komplexität der Maßnahme und der derzeitigen guten Auslastung der Tiefbaufirmen wird auch weiterhin mit relativ hohen Gesamtprojektkosten von 1,6 Mio. € gerechnet.

Die im Vorjahr für 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 1.000.000 € wird daher in einen gleich hohen Planansatz umgewandelt.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße (Pos. 3)

Bereits der GEP 2006 sah im dortigen Bereich erhebliche hydraulische Sanierungsmaßnahmen vor. Der Sanierungsumfang konnte jedoch nach den Vorgaben des GEP 2015 stark verringert werden.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen nun überwiegend den Kreuzungsbereich Eitorfer Straße / Lindscheider Straße / Linkenbacher Straße bis zum Regenüberlauf RÜ 2 und den unteren Teil der Büscher Straße.

Gleichzeitig sollen im Kreuzungsbereich auch die Wasserversorgungsleitungen erneuert werden.

Die Maßnahme hat sich wegen der im Vorfeld erforderlichen umfangreichen Prüfungen der Gewässerverträglichkeit und Abstimmungen mit der Bezirksregierung weiter verzögert.

Die Planansätze bis 2017 sind verfallen. Der Ansatz 2018 über 100.000 € kann aber weiterhin genutzt werden und soll in 2019 insbesondere den Planungen dienen.

Es wird daher in 2019 lediglich eine Verpflichtungsermächtigung über 920.000 € ausgebracht, um die bauliche Umsetzung in 2020 zu gewährleisten.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 4)

Der Mischwasserkanal im Dammweg ist auf einer Länge von zwei Haltungen hydraulisch zu sanieren.

Dies soll möglichst im Zuge der auch dort erforderlichen Sanierung der Wasserversorgungsleitungen und vor dem durch die Gemeinde geplanten Straßenausbau erfolgen.

Die Maßnahme soll in 2019 anfinanziert werden. Für Planungszwecke wird dazu ein Betrag von 15.000 € ausgebracht.

Die bauliche Umsetzung ist für 2020 geplant. Mit dem zusätzlichem Ausweis einer Verpflichtungsermächtigung über 110.000 € sollen die geschätzten Gesamtkosten von 125.000 € abgedeckt werden.

Hydraulische Sanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße (Pos. 5)

Die Mischwasserkanalisation im betroffenen Bereich weist Überlastungserscheinungen auf und soll daher hydraulisch optimiert werden. Vorgesehen ist auf einer Länge von ca. 510 m die Vergrößerung auf DN 500-600 mm und zusätzlich im Blumenweg auf einer Länge von ca. 40 m auf DN 400 mm.

Die Maßnahme hat sich allerdings verzögert, da sie aus verkehrstechnischer Sicht unmittelbar abhängig von der oben unter B. II. Pos. 2 beschriebenen Baumaßnahme „Leienberstraße“ ist. Insbesondere ist hier die Anbindung des Krankenhaus zu sehen.

Die Planansätze bis 2017 sind verfallen und können in 2019 nicht mehr verwendet werden. Der Ansatz 2018 über 80.000 € ist dann allerdings noch für Planungsleistungen verwertbar.

Es wird mit einer baulichen Umsetzung erst in 2020 gerechnet, sodass in 2019 auf einen eigenständigen Planansatz verzichtet wird. Stattdessen wird eine Verpflichtungsermächtigung über 820.000 € ausgebracht. Insgesamt stehen damit für die Umsetzung 900.000 € zur Verfügung, in deren Zuge gleichzeitig die überalterte Wasserversorgungsleitung erneuert werden soll.

Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel (Pos. 6)

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung / Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die vorhandene Regenwasserkanalisation nicht aus.

Sie soll daher in der Straße „Im Auel“ im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und dem Verbindungsweg zwischen Siegstraße und Im Auel (ehemaliges Betonwerk) hydraulisch saniert werden.

Betroffen ist der Kanal auf einer Länge von rund 700 m. Nach den Berechnungen der Dr. Pecher AG ist eine Vergrößerung von DN 500 mm auf DN 1400 mm erforderlich.

Möglich, aus topographischen Gründen ggf. sogar notwendig, wäre stattdessen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals durch Bau eines Regenwasserkanals parallel zum bestehenden Kanal im hinteren Teil der Siegstraße.

Welche Variante letztlich umgesetzt werden muss, wird sich im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen ergeben. Es wird auf Basis der durch das Ing.-Büro vorgenommenen Kostenschätzungen weiterhin mit Kosten von rund 2 Mio. € gerechnet.

Die bisher zur Finanzierung ausgebrachten Planansätze bis 2017 können in 2019 nicht mehr genutzt werden.

Der Planansatz 2018 ist dann allerdings noch verwertbar.

Es wird mit einer baulichen Umsetzung frühestens in 2020/2021 gerechnet, sodass ein weiterer Planansatz für 2019 entbehrlich ist. Hintergrund ist auch das Hochbauprojekt „Feuerwehr / Bauhof / Wasserwerk“, das vor Baubeginn erst abgeschlossen werden soll.

Zur Finanzierung eines ggf. doch früheren Baubeginns wird allerdings eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 über 1.900.000 € ausgewiesen.

Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße (Pos. 7)

Die Gemeinde plante ursprünglich bereits für 2017 den Ausbau der Krewelstraße. Die Umsetzung hat sich jedoch verzögert. Nunmehr ist der Straßenausbau für 2019 vorgesehen.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation auf einer Länge von rund 320 m mit einer Aufweitung von DN 300-400 mm auf DN 600 mm erforderlich. Aufgrund der Steilstrecke dürfte sich die Sanierung schwierig gestalten.

Es wird ein Planansatz über 600.000 € ausgebracht. Dieser ist allerdings als Eventualansatz für den Fall zu sehen, dass der Straßenausbau tatsächlich in 2019 umgesetzt wird, da beide Maßnahmen miteinander koordiniert werden sollen.

Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein (Pos. 8)

Auch diese Maßnahme war nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen und hat sich wegen erneuter Rückverweisung zur Beratung in die politischen Gremien zeitlich verzögert. Der Straßenausbau soll nun voraussichtlich in 2019 umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation erforderlich. Auf einer Länge von rund 320 m soll die Kanalisation von DN 300 mm auf DN 400 mm und auf einer Länge von 180 m von DN 300 mm auf DN 500 mm vergrößert werden.

Es wird ein Planansatz über 800.000 € ausgebracht. Dieser ist allerdings ebenfalls als Eventualansatz für den Fall zu sehen, dass der Straßenausbau tatsächlich in 2019 umgesetzt wird, da beide Maßnahmen miteinander koordiniert werden sollen.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 9)

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2014 integriert worden. Im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes waren zunächst in der ersten Stufe in den Jahren 2014/15 konkrete Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen dann in den Folgejahren umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen wurden durch ein Ingenieurbüro zusammengestellt.

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Straßen, verteilt über das Gemeindegebiet, soll wie in den Vorjahren durch den Pauschalansatz über 150.000 € sichergestellt werden.

Zur Weiterführung ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € für das Jahr 2020 eingestellt.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 10)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht mit einem pauschalen Teilbetrag von 150.000 € der Vorjahreshöhe.

Daneben wurde eine weitere Pauschale über 100.000 € gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der ggf. notwendigen Sanierung von Teilstrecken im Bereich „Brückenstraße / Markt“ und ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Markterneuerung im Zuge des InHK durch die Gemeinde. Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu B. I. Pos. 9 verwiesen.

Eine Inanspruchnahme der Vermögensplanposition wird nur erforderlich, wenn außerhalb der konkret benannten Maßnahmen notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 11)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (60.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 15.000 € für den Austausch von Pumpen in Pumpwerken ausgewiesen, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen bereits Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist. Zudem ist vorgesehen, nach und nach die Pumpstationen auf den Mobilfunkstandard GPRS umzustellen, der größere Datenübertragungsmengen bei verbesserter Übertragungsrate zulässt. Mit dem Planansatz über 18.000 € sollen 10 Stationen umgerüstet werden.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz liegt knapp 100.000 € über dem des Vorjahres.

Als wesentlich und ursächlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht umgesetzten neuen Wärmetauscher für die Faulbehälter (erwartete Gesamtkosten ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren. Zudem wird vorsorglich ein Betrag über 15.000 € für die Ertüchtigung der bereits seit 1993 laufenden Heizschlammumwälzpumpen und ein Betrag über 14.000 € für neue Strömungsrotoren im Belebungsbecken ausgewiesen. Weiterhin muss die Mess-, Förder- und Regeltechnik im Kalksilo erneuert werden (10.000 €).

Insbesondere aber sind der Ersatz des Iveco-Werkstattkastenwagens (ca. 70.000 €) und die Neuanschaffung eines weiteren Fahrzeugs (ca. 20.000 €) für den Kanalbetrieb vorgesehen.

Der vorhandene Kastenwagen steht bereits seit Ende 2006 im Dienst, hat eine aktuelle Laufleistung von knapp 150.000 km und verursacht hohe Wartungs- und Reparaturkosten. Wegen der erforderlichen Zugkraft und Nutzlast scheidet die Anschaffung eines Fahrzeuges auf Elektrobasis aus. Andere Antriebstechnologien wie z.B. ein Hybridantrieb sollen aber im Zuge der Neuanschaffung näher betrachtet werden.

Das zusätzliche Fahrzeug für den Kanalbetrieb wird als erforderlich angesehen, um schnell in einem Zweierteam Pumpstationen und Sonderbauwerke anfahren zu können, ohne auf die beiden Großfahrzeuge Iveco oder Unimog zugreifen zu müssen. Angedacht ist die Anschaffung eines PKW-Kombi oder eines kleinen geländegängigen Fahrzeugs. Auch hier werden im Zuge der Anschaffung alternative Antriebstechnologien geprüft.

Der Gesamtansatz beinhaltet außerdem pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lager-schränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehen

Für laufende Darlehenstilgungen sind 995.500 € vorgesehen.
Umschuldungen sind für 2019 nicht geplant.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 267.500 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.069.350 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der in 2018 umgesetzten Neubaumaßnahme „Auf den sieben Morgen“.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu Maßnahmen im Klärwerksbereich und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2017 in Höhe von rund 82.500 € mit den Kanalbau- und -sanierungsmaßnahmen verrechnen zu können.

Darlehen (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 7.130.150 € vorgesehen. Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2019	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2018	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2018
a) Beschäftigte nach TVöD Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10 (*)	1	1	40	1	60	1	1
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	1	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	11	5	100	6	100	10	10
5 k.w.	1	-	-	1	100	1	1
2 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	0
c) nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Reinigungskraft, mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2018 - 2022 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	Deckung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	-	-	-	-	-	Aufwendungen	4.894	4.955	5.055	4.952	4.971
Herstellung von Hausanschlüssen	25	30	30	30	30	Erträge	5.247	5.221	5.350	5.136	5.071
Klärwerk	575	1.595	435	110	450	Gewinn (+) Verlust (-)	353	266	295	184	100
Kanalbau kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	575	230	320	420	400	Abführung von Eigen- kapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
Hydraulische Maßnahmen	3.515	2.515	5.055	1.200	0						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	426	2.175	730	0	0	Abschreibungen	1.575	1.587	1.623	1.642	1.641
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	150	150	150	150	50	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	680	687	661	632	578
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	93	93	50	50	35	Überschuss aus laufen- der Tätigkeit	1.151	1.069	1.160	1.097	1.066
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	150	250	0	0	0	Kanalanschlussbeiträge	68	78	71	10	10
Planungen/Bestandspläne	100	140	50	50	50	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	226	70	75	75	Sonstige Bauzuschüsse	251	123	121	82	84
Tilgung langfristiger Darlehen	1.197	996	967	1.009	1.095	Darlehensneuaufnahmen	5.467	7.130	2.500	1.200	450
						Verschlechterung der Liquidität	6.937	8.400	3.852	2.389	1.610
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	4.005	705	575
							-	-	-	-	-
	6.937	8.400	7.857	3.094	2.185		6.937	8.400	7.857	3.094	2.185

Bilanz zum 31.12.2017

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	2017		2016	
	€	€	€	v.H.
1. Umsatzerlöse			5.156.488,31	99,27
2. andere aktivierte Eigenleistungen			37.820,00	0,73
3. Gesamtleistung			5.194.308,31	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge			0,00	0,00
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-223.574,70	-4,30
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			-650.271,57	-12,52
davon für Altersversorgung: 72.386,12 € (Vj. 65.503,11 €)			-196.887,31	-3,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.483.558,30	-28,56
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			-1.322.982,12	-25,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			7.129,67	0,14
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen:			-579.522,10	-11,16
27.346,00 € (Vj. 26.600,00 €)				
11. Ergebnis nach Steuern			744.641,88	14,34
12. sonstige Steuern			-1.040,00	-0,02
13. Jahresgewinn			<u>743.601,88</u>	<u>14,32</u>

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2017:
Abführung an die Gemeinde Eitorf
Einstellung in die Allgemeine Rücklage

97.086,66
623.114,89
720.201,55